

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

10.02.2022

Drucksache 18/20942

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2022;

hier: Für eine selbstbestimmte Ernährung unserer Bürger ohne staatliche Einflussnahme (Kap. 08 03 Tit. 683 59)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 683 59 (Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung) von 1.400,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung wird von 500,0 Tsd. Euro um 350,0 Tsd. Euro auf 150,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die staatlichen Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung sind nicht nur überflüssig, sondern bergen auch die Gefahr, einer staatliche Bevormundung in Ernährungsfragen Vorschub zu leisten. Die Ernährungsberatung ist auf dem freien Markt bereits umfassend etabliert und es gibt keine Notwendigkeit, diese staatlich zu fördern. Zumal hierfür aufgewendete Gelder bei anderen dringend notwendigen Projekten, wie etwa dem Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten, fehlen. Aus diesem Grunde sollten alle diesbezüglichen staatlichen Ausgaben eingestellt werden.